

Carl-Ludwig Thiele
Mitglied des Vorstands
der Deutschen Bundesbank

**Bargeldlogistik und Bargeldsicherheit
aus Sicht der Bundesbank**

Rede auf dem Bargeldlogistikkongress 2011
in Frankfurt am Main
22. März 2011

– Es gilt das gesprochene Wort –

Seite 1 von 17

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Die Strategie der Bundesbank im Barzahlungsverkehr.....	3
2.1	Einflussfaktoren.....	4
2.2	Ziele im Barzahlungsverkehr	6
2.3	Strukturelle Anpassungen in der Bundesbank	9
3	Das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz.....	12
3.1	Das ZAG und die Bundesbank.....	12
3.2	Auswirkungen für die Wertdienstleister	13
3.3	Kreditinstitute und Handel	14
4	Ausblick	16

1 Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vorstand der Deutschen Bundesbank, der für Bargeld und Zahlungsverkehr zuständig ist, freue ich mich über die Gelegenheit den Auftakt für diesen Kongress übernehmen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich einige Worte zur Deutschen Bundesbank sagen:

Die Deutsche Bundesbank sieht Ihren vornehmlichen Auftrag darin, Stabilität zu sichern. Wir haben 5 Kerngeschäftsfelder.

- Die Geldpolitik, die die Preisstabilität im Euroraum sichern soll
- Die Bankenaufsicht, die die Funktionsfähigkeit der Deutschen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sicherstellen soll
- Das Finanz- und Währungssystem, welches stabil gestaltet werden soll
- Der unbare Zahlungsverkehr, der die Sicherheit und Effizienz von Zahlungsverkehr- und Abwicklungssystemen sicherstellen soll, und
- Der Kernbereich Bargeld, der für die effiziente Bargeldversorgung und Infrastruktur verantwortlich ist.

In meiner heutigen Rede auf dem Bargeldlogistikkongress 2011 möchte ich zur Bargeldlogistik- und Bargeldsicherheit aus Sicht der Bundesbank sprechen.

Im Barzahlungsverkehr hat die Bundesbank bekanntlich zwei wichtige Funktionen: Zum einen ist sie aktiv in den Bargeldkreislauf eingebunden und andererseits setzt sie zur Verwirklichung ihres gesetzlichen Sorgeauftrags für den Zahlungsverkehr auch Rahmenbedingungen. Diese Doppelrolle möchte ich etwas näher beleuchten.

2 Die Strategie der Bundesbank im Barzahlungsverkehr

2.1 Einflussfaktoren

Kaum war das Euro-Bargeld eingeführt, brachte das Streben des Eurosystems nach europäischer Harmonisierung der Bargeldbearbeitung durch Dritte einen gewaltigen Veränderungsschub. Es waren aber auch technische Entwicklungen sowie Veränderungen in der Rollenverteilung der Bargeldakteure hinsichtlich des Bargeldhandlings, die den Barzahlungsverkehr beeinflussten und noch weiter beeinflussen. Ergänzend kommt nun noch ein veränderter Rechtsrahmen hinzu.

Zum Begriff der Harmonisierung möchte ich kurz anmerken, dass diesem nicht der Gedanke eines in allen Ländern der Eurozone einheitliches Leistungsangebot der Zentralbanken zugrunde liegt. Es gilt vielmehr, ein Level-Playing-Field zu schaffen, um allen Bargeldakteuren die Möglichkeit zu eröffnen, unter gleichen Wettbewerbsbedingungen ihre Dienstleistungen anzubieten. Es werden immer wieder Forderungen an uns herangetragen, selektiv Teile des Dienstleistungsangebots anderer Zentralbanken zu übernehmen. Diese Forderungen können je nach Marktakteur stark divergieren, teilweise sind sie völlig konträr. Wir werden deshalb nicht diese Art von „cherry picking“ unterstützen. Vielmehr vertreten wir die Auffassung, dass die historisch gewachsenen Rollen der Zentralbanken im Bargeldkreislauf zu berücksichtigen sind. Das Eurosystem hat die Aufgabe, sich auf gemeinsame Standards und Leitlinien des Bargeldhandlings zu verständigen.

Ein gutes Beispiel eines gemeinsamen Standards sehe ich in der geänderten EU-Verordnung 1338/2001 und dem daraufhin erlassenen EZB-Beschluss aus dem Oktober letzten Jahres. Die darin enthaltenen Regelungen sind unmittelbar an Kreditinstitute, Zahlungsinstitute und mit Einschränkungen an sonstige professionelle Bargeldakteure des gesamten Euro-Raumes adressiert. Sofern Bargeldakteure eigenverantwortlich Bargeld bearbeiten, haben sie nunmehr unmittelbar geltendes Recht zu beachten. Lediglich die Bestimmungen zur Statistikerhebung und zu Sanktionen bei Verstößen gegen Recycling-

Regelungen werden von den Mitgliedsländern der Währungsunion bis Ende 2011 in nationales Recht umgesetzt.

Deutschland ist traditionell ein Land der Barzahler. In der Bundesbankstudie zum „Zahlungsverhalten in Deutschland“, in der wir mehr als 2.200 Personen zu ihren Zahlungsgewohnheiten befragen ließen, wurde die bedeutende Rolle des Bargelds eindrucksvoll bestätigt. Wertmäßig werden ca. **60% aller Umsätze** in bar getätigt; wenn man die **Anzahl** der Transaktionen betrachtet, sind es sogar **82,5%**. Zwar ist der Anteil der Barzahlungen in den letzten Jahren kontinuierlich leicht rückläufig, aber Bargeld wird auf absehbare Zeit in Deutschland das meistgenutzte Zahlungsmittel bleiben. Dem Bargeld wird auch langfristig eine besondere Bedeutung zukommen. In diesem Zusammenhang betone ich gerne, dass die Bundesbank nicht beabsichtigt, die Präferenzen der Verbraucher hinsichtlich der verwendeten Zahlungsmittel – sprich Bargeld oder Karte – zu beeinflussen.

Der **technische Fortschritt hat ebenfalls erheblichen Einfluss.** Er ermöglicht heute Recycling-Prozesse, die vor wenigen Jahren noch undenkbar waren. Im Laufe dieser Veranstaltung wird darüber noch viel gesprochen werden. Die Bedeutung der vom Kunden direkt bedienten Ein- und Auszahlungsgeräte nimmt stetig zu. Seit 2008 hat sich deren Anzahl nahezu vervierfacht. In 2009 wurden in Deutschland ca. 32 Mrd. Euro mit diesen Geräten recycelt; mit stark steigender Tendenz.

Auch die Entwicklung von systemübergreifenden Geldkassetten verfolgen wir mit Interesse. Das sind Geldkassetten, die über alle Prozessstufen des Bargeldkreislaufs in Geräten unterschiedlicher Hersteller eingesetzt werden können und den Transport, die Übergabe und die Bearbeitung von Banknoten erheblich vereinfachen sollen. Einen nennenswerten Beitrag zum Recycling kann ein solches Kassettensystem allerdings nur leisten, wenn eine weite Verbreitung tatsächlich gelingt.

2.2 Ziele im Barzahlungsverkehr

Nachdem ich nun kurz geschildert habe, welche verschiedenen Einflussfaktoren wirken, möchte ich auf die konkreten Ziele eingehen, die die Bundesbank im Bargeldsektor verfolgt.

Im Einzelnen sind dies:

- Hohe Qualität des Bargeldumlaufs
- Fälschungssicherheit des Bargelds
- Reibungslose Bargeldversorgung auch im Not- und Krisenfall
- Effiziente Bargeldversorgung und -infrastruktur

Die Ziele werden aus dem gesetzlichen Auftrag der Bundesbank abgeleitet, nämlich der *...“Sorge für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland ...“*.

Der gesetzliche Sorgeauftrag ist aber keinesfalls so zu verstehen, dass die Bundesbank alleine für die Bargeldversorgung verantwortlich ist. Die individuelle Bargeldver- und -entsorgung der Endverbraucher sehe ich nach wie vor vorwiegend als eine Aufgabe der Kreditwirtschaft gegebenenfalls in Kooperation mit Wertdienstleistern. Von interessierten Teilen der Öffentlichkeit wird schon einmal behauptet, die Bundesbank würde ihren Sorgeauftrag nicht wahrnehmen. Am Beispiel des Kiosk-Besitzers, der keinen Bedarf an sortenreinen Normcontainern habe, wird dies dem sachkundigen Leser schlüssig dargelegt. Verschwiegen wird dabei, was ebenfalls einleuchtend ist, dass es nicht Aufgabe der Bundesbank sein kann, 380.000 Handelsunternehmen unmittelbar mit Wechselgeld zu

versorgen. Die Bargeldversorgung en Detail kann nur privatwirtschaftlich organisiert sein. Dabei werden Leistungen erbracht, die verständlicherweise nicht kostenlos sein können.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich klarstellen:

- Die Deutsche Bundesbank erfüllt nach wie vor ihren gesetzlichen Sorgeauftrag.
- Das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbank ist dabei lediglich stärker auf eine Großhändlerfunktion ausgerichtet.

Im Bereich des Banknoten-Recycling sehen wir einen Anteil von **50%** am gesamten Bearbeitungsvolumen als notwendig an, um unseren Sorgeauftrag weiterhin zu erfüllen. Die andere Hälfte möchten wir den privaten Bargeldakteuren überlassen. Es liegt nun an den Privaten, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und attraktive Angebote für ihre Kunden zur Verfügung zu stellen. Die Bundesbank verschafft mit ihrer Strategie der **Dynamik und Effizienz des Wettbewerbs** im freien Markt Raum zur Entfaltung.

Die **hohe Qualität des Bargeldumlaufs sicherzustellen, ist ein wichtiges Ziel der Bundesbank, an der sich auch durch die Einbeziehung privater Akteure in das Bargeld-Recycling nichts geändert hat.** Eine gute Qualität der umlaufenden Banknoten genießt nicht nur Anerkennung in der Bevölkerung, sie ist auch sehr hilfreich für die effiziente maschinenunterstützte Banknotenbearbeitung. In Deutschland haben wir traditionell eine sehr gute Banknotenqualität, die wir natürlich weiterhin aufrecht erhalten möchten. Dies ist auch im Interesse der privaten Bargeldakteure, die sich jetzt verstärkt im Banknoten-Recycling engagieren. Nicht automationsfähige, im Umlauf befindliche Banknoten behindern nicht nur die Einführung von Bezahlautomaten im Handel, sie sind auch ein ernsthaftes Problem für Kreditinstitute, die kundenbediente Ein- und Auszahlungssysteme zum Banknoten-Recycling nutzen.

Die im europäischen Vergleich sehr gute Qualität des Banknotenumlaufs ist auch die Basis für ein weiteres strategisches Ziel der Bundesbank, die Gewährleistung einer **hohen Fälschungssicherheit** des Bargelds. In Deutschland haben wir nach wie vor einen sehr niedrigen Anteil an Falschgeld. **Pro 10.000 Einwohner wurden im Jahr 2010 ca. 7 Falschnoten** angehalten. Dies ist im internationalen Vergleich, auch in Bezug auf die gesamte Eurozone, ein **sehr guter Wert**. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Erfolgsgeschichte in der Falschgeldbekämpfung fortsetzen können.

Die Regelungen der EU-Verordnung 1338/2001 und die daraufhin erlassenen EZB-Entscheidung verpflichten, wie eingangs schon erwähnt, auch private Bargeldakteure. Sie müssen sicherstellen, dass keine Falschnoten wieder ausgezahlt werden und die Umlauffähigkeit der Banknoten gewährleisten. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Bundesbank überwacht. Wir erhalten statistische Meldungen über die private Banknotenbearbeitung und -wiederauszahlung und prüfen die eingesetzten Banknotenbearbeitungssysteme durch ein Vor-Ort-Monitoring. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass es durch die Reduzierung des Bundesbankanteils am Banknoten-Recycling keinen Bruch des hohen Standards der Banknotenqualität und der Falschgeldbekämpfung in Deutschland geben wird.

Eine **reibungslose Bargeldversorgung auch im Not- und Krisenfall** ist ein wesentlicher Bestandteil des Sorgeauftrags der Bundesbank. Niemand kann heute sagen, auf welche Krisen wir uns in Zukunft einstellen müssen, aber die Bundesbank wird als wichtiger Teilnehmer im Bargeldkreislauf präsent bleiben. Im Zusammenspiel mit den anderen Akteuren wollen wir auch zukünftig auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen reagieren können. Die HEROS-Krise und mit Abstrichen auch die kurzfristig stark angestiegene Banknotennachfrage nach der Lehman-Pleite im Herbst 2008 waren solche Ereignisse. In der Nachschau lässt sich sagen, dass wir sie, gemeinsam mit Ihnen, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen für die Öffentlichkeit bewältigt haben.

Bei der Verfolgung unserer Ziele legen wir als Bundesbank großen Wert auf eine **effiziente Bargeldversorgung und -infrastruktur**. Gesamtwirtschaftlich streben wir eine **kurze Prozesskette** mit möglichst wenig redundanten Arbeitsschritten an.

Wir haben in der Vergangenheit – und werden das auch zukünftig tun - soweit möglich Forderungen der Kreditwirtschaft aufgenommen, um sie bei der Entwicklung neuer Verfahren zu berücksichtigen. Zwei der bedeutendsten Innovationen der letzten Jahre im Bargeldbereich gehen auch auf die Diskussionen mit der Kreditwirtschaft in der Folge des Nationalen Bargeldplans von 2004 zurück:

- Durch die Einführung der **Multistückelungseinzahlungen** haben wir erheblich zur Effizienzsteigerung beigetragen. Der Wegfall der aufwändigen bankmäßigen Aufbereitung von Banknoten hat Handel und Kreditwirtschaft in Deutschland beträchtliche Einsparungen ermöglicht.
- Ich weiß gar nicht, ob es damals Kritik oder Klagen gab, aber es war schon damals ein richtiger und wichtiger Schritt.
- **CashEDI** als elektronischer Kommunikationsstandard zwischen der Bundesbank und ihren Kunden ist ein weiterer Meilenstein im Bargeldhandling. Schon jetzt, spätestens aber mit der verbindlichen Nutzung ab 2013, wird er Sicherheit, Transparenz und nicht zuletzt auch die Effizienz im Bargeldkreislauf signifikant erhöhen.

2.3 Strukturelle Anpassungen in der Bundesbank

Die Verbesserung der Effizienz im Bargeldkreislauf hat neben dem gesamtwirtschaftlichen auch einen betriebswirtschaftlichen Aspekt. Als öffentliche Institution müssen wir uns fragen,

wie wir unsere gesetzlichen Aufgaben und strategischen Ziele mit möglichst sparsamem und wirtschaftlichem Mitteleinsatz erreichen.

Hier haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die Anpassung unseres Dienstleistungsangebots sowie die konsequente Ausstattung unserer Filialen mit leistungsfähigen, modernen Maschinen haben unsere **betriebsinterne Effizienz erheblich verbessert**. Die anschließende Evaluierung unserer Bargeldinfrastruktur kam zu dem Ergebnis, dass die Notwendigkeit besteht, vorhandene Überkapazitäten abzubauen.

Die **Konsolidierung** und bedarfsgerechte Neuausrichtung **des Filialnetzes** ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist. 1993 hatte die Bundesbank über 200 Filialen mit 17.000 Mitarbeitern. Heute hat sie 47 Filialen und weniger als 10.000 Mitarbeiter. Bis zum Ende des Jahres 2015 werden wir 12 unserer 47 Filialen schließen. Zusätzlich könnte im Großraum Rhein/Ruhr ein modernes großes Bearbeitungszentrum entstehen, das nach seiner Inbetriebnahme weitere 5 Filialen aufnehmen soll. Natürlich bleibt ein solch erheblicher Eingriff in die bestehende Infrastruktur nicht ohne Auswirkungen auf die übrigen Akteure im Bargeldsektor. Allerdings ermöglicht der **lange zeitliche Vorlauf** bis zur tatsächlichen Umsetzung auch **planbare unternehmerische Entscheidungen** für die privaten Bargeldakteure.

Einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf hatten wir den Bargeldakteuren auch im **Münzbereich** gewährt. Seit 2002 ist das langfristige Ziel der Bundesbank, die **Beschränkung auf den Spitzenausgleich**, immer wieder kommuniziert worden. Die Einführung des Normcontainers als Standardgebinde zu Beginn dieses Jahres war lange angekündigt und ist ein wichtiger Schritt, die privaten Recycling-Modelle in der Münzgeldversorgung wirtschaftlich attraktiv zu machen.

Die Zahlen für die ersten beiden Monate dieses Jahres zeigen ganz klar, dass unsere Maßnahmen die gewünschten Erfolge zeigen. Der Anteil der Normcontainer bei den

Auszahlungen der Münzen betrug im Februar bereits 38% und bei den **Einzahlungen sogar 60%** gegenüber jeweils ca. 10% im gleichen Zeitraum des Vorjahres. **Mengenmäßig sind Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15% rückläufig.**

Wir erwarten, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt, da immer mehr private Versorgungs- und Recycling-Modelle angeboten werden. Am Ende dieser Entwicklung wird der Normcontainer einen sehr hohen Anteil an einem stark zurückgegangenen Münz-Ein- und Auszahlungsvolumen bei der Bundesbank haben. Der Steuerungseffekt der Entgelte für Münztransaktionen unterhalb des Normcontainers wird dann seinen Zweck erfüllt haben und auch im Bewusstsein der Marktteilnehmer nicht mehr die aktuelle Bedeutung zukommen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf Presseberichte der jüngsten Vergangenheit eingehen:

Die Wechselgeldversorgung des Handels funktioniert entgegen allen in der Presse vorgetragenen Befürchtungen nach wie vor reibungslos.

Die Alarmmeldungen, die erst vor wenigen Tagen noch einmal durch die Medien gingen, gründeten teilweise auf falschen Annahmen zum Sachverhalt.

3 Das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

3.1 Das ZAG und die Bundesbank

Am 31. Oktober 2009 trat als Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) in Deutschland in Kraft. Bestimmte Dienstleistungen dürfen seit dem nur noch von Unternehmen erbracht werden, die im Besitz einer Lizenz als Zahlungsinstitut sind. Die Übergangsfrist, in der lizenzierungspflichtige Geschäfte auch ohne Erlaubnis weiterbetrieben werden dürfen, endet am 30.04.2011.

Die Bundesbank ist vom ZAG auf zweierlei Arten betroffen. Auf der einen Seite ist unsere Bankenaufsicht zusammen mit der BaFin für die **Aufsicht** über die Zahlungsinstitute zuständig. Auf der anderen Seite haben die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf unsere Kunden, aber auch auf unser Dienstleistungsangebot im baren und unbaren Zahlungsverkehr.

Die Verrechnung von Kundengeldern über ein WDL-Eigenkonto stellt künftig einen erlaubnispflichtigen Zahlungsdienst dar. Wir haben darauf reagiert und werden die *Sammeltreuhandkonten Versorgung* und die *Münzgeldkonten* der Wertdienstleister Ende April schließen.

Wertdienstleister mit einer ZAG-Lizenz haben allerdings schon jetzt, wie andere Zahlungsinstitute auch, die Möglichkeit, ein **Girokonto** bei der Bundesbank zu eröffnen.

Die direkten Auswirkungen dieser Maßnahme werden in erster Linie bei der Bargeldversorgung des Handels spürbar sein. Hier müssen die privaten Bargeldakteure, insbesondere die Kreditwirtschaft, sofern sie es nicht bereits getan haben, mit Hochdruck an neuen Versorgungsmodellen arbeiten.

3.2 Auswirkungen für die Wertdienstleister

Für die Wertdienstleister bedeutet das ZAG ein erheblicher Einschnitt. Die Anforderungen, die an ein Zahlungsinstitut gestellt werden, sind hoch. Nur sehr wenige Unternehmen haben bisher einen Zulassungsantrag gestellt. Möglicherweise steht der Branche eine Zweiteilung bevor. Die **große Mehrheit** der Wertdienstleister wird ihre Geschäfte auf **erlaubnisfreie Dienstleistungen** beschränken müssen. Während der Transport einschließlich der Bearbeitung der Gelder eine erlaubnisfreie Tätigkeit darstellt, kommt es bei Dienstleistungen, die darüber hinaus gehen, unter Umständen zu einer Erlaubnispflicht.

Die Fähigkeit zur Unterscheidung von erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Geschäften stellt dabei für alle Beteiligten ein Problem dar. Bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sollten daher in jedem Fall **im Vorfeld die Aufsichtsbehörden eingebunden werden**. Konkret empfehlen wir, der Bankenaufsicht der zuständigen Bundesbank-Hauptverwaltung Unterlagen über die geplanten Tätigkeiten und eventuell Vertragsentwürfe zu übersenden. In Abstimmung mit der BaFin kann in vielen Fällen bereits im Vorfeld eine Einstufung in erlaubnisfreie oder erlaubnispflichtige Tätigkeit erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise können Wertdienstleister ohne ZAG-Lizenz sicher stellen, dass ihre Dienstleistungen tatsächlich erlaubnisfrei sind. Eine Vorab-Prüfung macht Sinn, denn in der Konsequenz stellt **das unerlaubte Erbringen von Zahlungsdiensten eine Straftat dar**; es drohen Geldstrafen, ggf. sogar Freiheitsentzug.

Eine Möglichkeit für Wertdienstleister ohne Erlaubnis, auch künftig über den reinen Transport und die Bearbeitung hinausgehende Dienstleistungen anzubieten, ist die **Kooperation mit einem Kreditinstitut**. Durch die Zusammenarbeit können beide Seiten gewinnen. Für Kreditinstitute ergibt sich durch Kooperationen die Möglichkeit, ihren Kunden einen umfangreichen Bargeldservice anzubieten, ohne die technischen Voraussetzungen und das Personal im eigenen Hause vorhalten zu müssen. Den Wertdienstleistern stehen auch ohne Lizenz Tätigkeiten als Outsourcing-Partner im Bargeld-Recycling offen.

So, wie es im Moment aussieht, wird das Bargeld-Recycling über den Weg der Kooperation zunächst die größere Bedeutung haben. Funktionierende Modelle, sowohl regionale als auch überregionale sind bereits am Markt, bzw. stehen kurz vor der Einführung. Da die Zulassung von Wertdienstleistern als Zahlungsinstitut schleppend verläuft, ist über diesen Weg mit einem breit angelegten Bargeld-Recycling vorerst nicht zu rechnen. Noch hat unseres Wissens keiner der Antragssteller einen Bescheid erhalten, weder eine Ablehnung noch eine Zulassung. Dieser Umstand ist von der BDGW bereits öffentlich kritisiert worden. Man sollte dabei jedoch, unabhängig vom Einzelfall, nicht aus den Augen verlieren, dass eine Zulassung als Zahlungsinstitut vom Gesetzgeber mit gutem Grund an hohe Anforderungen geknüpft ist. Das ZAG, das auf der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie beruht, legt, neben der Einheitlichkeit in der EU, den Schwerpunkt auf den Verbraucherschutz. Dazu gehört insbesondere der **Schutz der Kundengelder**. Ein Gedanke, von dem übrigens nicht nur die Kunden profitieren. Der ausreichende Schutz der Kundengelder ist für die gesamte Branche von großer Bedeutung. Die Schäden, die durch einige wenige Unternehmen in der Vergangenheit verursacht wurden, haben zu einem Vertrauensverlust gegenüber der gesamten Branche geführt. Die Auswirkungen sind fünf Jahre nach der HEROS-Insolvenz immer noch spürbar.

3.3 Kreditinstitute und Handel

Lassen Sie mich noch einige Worten zu zwei anderen Gruppen mit einer wichtigen Rolle im Bargeldkreislauf sagen, die Kreditwirtschaft und der Handel.

Kreditinstitute waren in der Vergangenheit die ersten Ansprechpartner ihrer Kunden in Bargeldfragen. Nicht nur Privatpersonen, auch Firmen haben selbstverständlich bei ihrer Bank Bargeld abgeholt oder eingezahlt. In den letzten 20 Jahren hat sich dies grundlegend gewandelt. Der wachsende Ertragsdruck hat dazu geführt, dass Kreditinstitute die Bargeldgeschäfte zunehmend automatisieren. Viele Banken haben einen Großteil ihrer

Kassentätigkeiten an Wertdienstleister ausgelagert. Ihre Gelder werden von den Wertdienstleistern bei unseren Filialen eingezahlt. Gerade diese Kreditinstitute sind aufgerufen, sich mit dem ZAG-konformen Dienstleistungsumfang ihres Wertdienstleisters auseinander zu setzen.

Wie ich eingangs bereits sagte, ist ein gesamtwirtschaftlich effizienter Bargeldkreislauf ein Anliegen der Bundesbank. Die Einführung der Multistückelungsbearbeitung und von CashEDI haben auch der Kreditwirtschaft große Einsparungen ermöglicht. Dies wird leider sehr schnell vergessen, wenn Kompensationen als Gegenleistung für die Anpassung unseres Dienstleistungsangebots gefordert werden. Wir müssen zukünftig wieder mehr in den Fokus rücken, **dass die Ver- und Entsorgung der Endkunden nicht die Aufgabe der Notenbank, sondern der Kreditinstitute ist.**

Erfreulicherweise zeigen zahlreiche Gespräche, die wir mit den Bargeldakteuren führen, dass viele Kreditinstitute die **Chancen**, die die Bundesbankstrategie und die Veränderungen durch das ZAG bieten, erkennen. Die Entwicklung der verschiedenen Kooperationsmodelle mit Wertdienstleistern in der Münzversorgung ist ein sehr positiver erster Schritt und zeigt, dass unsere Strategie, dem Markt einen Teil des Bargeld-Recyclings zu überlassen, von diesem auch angenommen wird.

Der **Handel** sammelt die Gelder der Verbraucher ein und ist ein Ausgangspunkt im Bargeldkreislauf für den Rückfluss der Banknoten zur Zentralbank. Im Jahr 2009 fielen **542 Mrd. Euro an Banknoten im Handel an**. Die Art und Weise wie der Handel diese enorme Summe entsorgt, bzw. wo er die Gelder einzahlen lässt, ist entscheidend für einen Ausbau des privaten Banknoten-Recyclings.

Als Folge der HEROS-Insolvenz gibt es im Handel große Vorbehalte gegen ein Recycling von Geldern durch Wertdienstleister. Die großen Handelsunternehmen bevorzugen eine strikte Separierung ihrer Gelder bis zur Einzahlung bei unseren Filialen und Gutschrift auf

dem Konto. Diese Gelder stehen dem von uns gewünschten privaten Recycling nicht zur Verfügung. Wir hoffen natürlich, dass durch langjährige gute Kundenbeziehungen und geeignete Kontrollmaßnahmen das Vertrauen nach und nach wieder aufgebaut werden kann.

4 Ausblick

Zum Abschluss möchte ich noch einen kurzen Ausblick wagen. Über die Zukunft haben sich schon viele kluge Menschen Gedanken gemacht. Einen davon, möchte ich hier zitieren, den ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt:

Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.

Dieser Satz trifft für die Bundesbank zu, denn unsere Aufgabe ist es, heute und in Zukunft, die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Bargeldkreislauf zu schaffen. Wir tun dies, indem wir langfristig wirkende Weichenstellungen vornehmen. Diese werden dazu führen, dass sich ein privates Bargeld-Recycling in Deutschland etabliert. Im Münzbereich ist der Einstieg geschafft, die positiven Ansätze sind da. Im Banknoten-Recycling ist der Weg etwas länger und sind die Herausforderungen größer.

Wir befinden uns bereits auf dem richtigen Weg. Berechnungen, die wir im Monatsbericht vom Januar 2011 veröffentlicht haben, ergeben, dass **64% aller im Jahr 2009 recycelten Banknoten von der Bundesbank und 36% von den Kreditinstituten bearbeitet wurden.** Unser strategisches Ziel ist eine 50%ige Bearbeitungsquote. In der Frage, wer die andere Hälfte des Marktes übernimmt, ist die Bundesbank neutral. Kreditinstitute und Wertdienstleister haben die Chance, sich neue Geschäfte zu erschließen, seien es allein oder in Kooperationen mit anderen. Gerade die Kooperationsmodelle, die heute im

Münzbereich geschaffen werden, können die Entwicklungen im Banknoten-Recycling entscheidend voranbringen.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, die Positionen der Bundesbank deutlich zu machen. Der Gesetzgeber hat mit dem Zahlungsdienste-Aufsichtsgesetz und der Änderung der EU-Verordnung 1338/2001 die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten am Bargeldkreislauf grundlegend geändert. Ich denke dieser Bargeldlogistik-Kongress gibt ausreichend Gelegenheit, die **Chancen**, die sich daraus ergeben, zu identifizieren und sie auch im Sinne der Optimierung der Bargeldlogistik zu **nutzen**.

Ich wünsche Ihnen einen informativen und erfolgreichen Kongressverlauf.